

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	30.01.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 17 „Hellfeld-West,, und 247. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Landschaftsbeirat, 26.11.2013, TOP 4, Drs.-Nr. 6543/2009-2014

Sachverhalt:

Die Städte Bad Salzuflen, Bielefeld und Herford entwickeln gemeinsam das Interkommunale Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe („GewerbePark OWL“) im Umfeld der Autobahn A 2 an der Anschlussstelle Ostwestfalen-Lippe/Bielefeld Nord. Die Sicherung und Stärkung des lokalen Arbeitsmarkts sowie die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und der mittelständischen Wirtschaftsstruktur in der Region sind hierbei wesentliche Ziele der beteiligten Kommunen.

Die Entwicklung des Gewerbeplans erfolgt schrittweise in mehreren Bauabschnitten. Auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld wurde bereits mit dem B-Plan III/A 14 „Hellfeld“ Planungsrecht für ca. 20 ha gewerbliche Nutzung geschaffen. Bereits mehr als die Hälfte der überplanten Flächen sind veräußert und werden derzeit bebaut. Nach einer Einigung mit dem Grundstückseigentümer ist nunmehr die Erweiterung des Gewerbebestandes „Hellfeld“ um ca. 2,27 ha westlich der Straße Hellfeld und südlich der Vinner Straße vorgesehen.

Im Regionalplan (Anlage 1) ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft und zum Schutz der Landschaft und der landschaftlichen Erholung dargestellt. Diese Freiraumverbindung ist aus dem Strukturkonzept für das Interkommunale Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe übernommen worden. Westlich und östlich schließt sich die Darstellung als Bereich für die gewerbliche und industrielle Nutzung an. Durch die geplante gewerbliche Entwicklung westlich der Straße Hellfeld wird diese bedeutende Freiraumverbindung, die den Landschaftsraum entlang des Vogelbaches mit dem nordwestlich gelegenen Bereich zum Schutz der Landschaft verbindet, unterbrochen. Eine Erhaltung dieses Freiraumverbundes ist nur möglich, wenn die im Regionalplan westlich dargestellte gewerbliche Nutzung bis zur Altenhagener Straße aufgegeben wird.

Der Flächennutzungsplan (Anlage 2) sieht hier landwirtschaftliche Flächen vor. Darüber hinaus liegt das Plangebiet innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost. Als Entwicklungsziel ist der Erhalt einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft (Entwicklungsziel 1) dargestellt.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ravensberger Hügelland und wird überwiegend ackerbaulich intensiv genutzt (Anlage 3). Der verrohrte Wolfsbach beginnt in Höhe der Straße Heitland und verläuft quer durch das Plangebiet Richtung Wolfsheide um nach 600 m in den Vogelbach zu münden. Für den Wolfsbach gibt es im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes zwei Optionen: zum einen die Offenlegung des Gewässers, zum anderen die Aufgabe der Gewässereigenschaft.

Für den Bereich Hellfeld sind im Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. III/A 14 bereits verschiedene Aussagen getroffen und gutachterliche Untersuchungen durchgeführt worden. Erforderlich werden im Rahmen der vorliegenden Erweiterung insofern entsprechende Fortschreibungen bzw. ergänzende Prognosen der Fachgutachten (Gewerbe- und Verkehrslärm, Verkehrsuntersuchung, Artenschutzprüfung) sowie des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren ermittelt und geregelt.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.